

Aemliche Erinnerung.

Herr General der Herr Gouverneur übergeben  
der Direction der gen. öst. Stat. Land die ge-  
zflagenen manlaufigen Einigungen, über die  
Salmbalieu unserer Landvolk.

In dieser Einigung sollen Herr General der  
Herr Gouverneur in der Stat. Pflanzung vom  
20ten April l. J. folgenden Inhalt ab:

Präsident: Vortrag.

Um allen Hindernissen zu beseitigen, welche sich  
entwähren in der Folge, müßte sich die gen.  
Einigung der vereinbarten Bestimmungen  
am besten zu entsprechen. Demnach an Land,  
welche vorgelassen werden; laut sich die  
in der Versammlung in der Pflanzung vom 23ten  
April l. J. genehmigt, zu beschließen, daß  
das gen. einigete vereinbarte Landvolk-  
gesetz baldmöglichst vollstännd ausgeführt  
werden soll, und daß sich die gen. Einigung  
wahrhaftig zu empfinden wärden, zum  
Vorzugsweise, und zum Besten, welche zum  
Einhalten der Landvolk von Seite der  
l. Pflanzung: Deputation genehmigt worden  
sind; der Nationalland überlassen zu  
werden; damit - wenn gleich die  
Einigung unmittelbar unter der  
der Land soll sein müßte - daß die  
unvollständigen Einigung und  
Genehmigung werden können.  
Einigen würde

Vertatur.

2ten April, daß es ebenfalls ein  
der Zeit sey, die gen. über die  
zu ganz unser Einigung von  
Landvolk zu setzen; das  
welches die gen. Einigung  
der Nationalland genehmigt  
und ein möglichst vollstännd,  
so ein zugewiesener  
nachgewiesener Einigung  
und demnach genehmigt  
werden müßte; und daß  
in dieser Einigung  
genügend die gen. Einigung  
angegeben wärden, der  
Nationalland die  
Einigung nach sich  
längere Zeit

und 22 April  
Schindler

Callmann  
E

von ihm als Eublaube empfangen worden  
Zurückzuführen und demnach zum Abbruch  
nicht nur dem Regiments zum Verlust, zu  
Verletzung und Entehrung mitführen zu  
wollen; und im Grunde das Grundmährigen  
wollen zu können.

Einige Briefe bitten, welche ich am 2ten März  
l. J. dem Herrn Ministerium geschickt, von  
Seiten mit dem von ihm an mich, zu  
einem Einverständnis, mit welcher diese sehr  
kurze Ermächtigung das Juramentum des Natio-  
nalbundes zu fördern zugeht; schon am 2ten  
April l. J. ihm geschickt; denn an die-  
sem Tage empfand ich den Herrn Minister,  
Minister; das von ihm

ad 1. unter mir an dem H. Ministerium  
geschickten bei dem Ausschuss und dem  
Deputation genommen, damit dem Land zum  
Besten der bestmöglichen Nutzen  
von Landeuten, zum Individuen, Lokalität,  
den, Umgebungen und sonstigen Umständen  
sich überlegen können, welche zu dem von  
ihm ausgesprochenen von Landeuten  
sich werden sind; und ferner mich

ad 2. empfindend empfand Regiments und Land-  
nehmungen, von dem Kommando des H.  
Landes Regiments William Congreve,  
mit dem Kommandanten Perkins, samt  
dem zu erhalten gesamtigen Aufsichtung  
von H. Ballmann zu London zu; und  
fügte die gesamtige Ermächtigung von  
meinem H. des Konsultat mich Messina  
des Landeuten Kommandanten Degen, zum  
Erzeugung von Familien, und unerschuldeten  
Anzahl; was ich mich gemacht empfinden  
in Gm. ausgestellt worden; ich empfinden  
mitführen zu wollen.

da mich dem so sehr erwünschten Ergebnis zu  
zustand nicht so unvollständig, und demnach für  
den Augenblick ist, als dem ersten; so will  
er ist mich mich in dem Sinne zu können,  
das die dem die Güte des H. Ministerium  
sich überlegen können Regiments und Landeuten  
müssen zum bestmöglichen Eublaube, wegen

ihnen nützigen Gesinnung, bey mir in  
unsern Lesung vorliegen; und auch die  
sonstigen Mitglieder der Direction ein,  
dies wieder aufzufordern, und sehr  
frühen Zuschnungen und Abmühen bey mir  
gefällig mischen und zu wollen;  
und falls das, das für einen Fall  
nach der Anstalt der Commission des H.  
Degen abgemacht werden soll; bis man  
sich über die Sache nicht zu  
unser Einfluss ganz neuen Maßnahme,  
Anordnungen vorsehen. —

In Bezug auf die Verhältnisse, die  
dann, und wüßten die Gegenstände abzu,  
auf in Betracht der Verhältnisse der  
Verhältnisse weiß geschickten Regiments  
zu Lande nach der Verhältnisse der  
Sache ist mir sehr nach Wunsch der  
unvermeidlichen Zustände der  
mindest, mit dem H. Grafen von  
in der Verhältnisse der  
Jahres; die Localitäten in den  
Länder, wo die Verhältnisse der  
und Verhältnisse der  
falls das, und mit der  
Länder und Verhältnisse, welche  
nach dem H. Grafen  
den, ganzlich überzogen.

Diese Verhältnisse der  
mit unser Verhältnisse,  
aufzufordern, und mit dem  
H. Grafen von  
so ganz Verhältnisse; das  
zu Verhältnisse überzogen;  
die Verhältnisse der  
den Verhältnisse der  
zum Verhältnisse der  
den Verhältnisse der.

Den Verhältnisse der  
mit Verhältnisse, die  
sich Verhältnisse der  
wahrhaftigen Verhältnisse zu

A. Ob die Verhältnisse der



ad B. So wird ab die Knochen, und sonst nach dem  
famendlichen Umsortien bekräftigt; so ist die  
genannte Leitungs und Leitungs Deputa-  
tion kommt, dem Knochenbau dinstfalls  
dem Leitungs diesen Ergebnisse, die  
möglichste Leitungs zu gewähren; dem  
Herrn Graf von Nemes bekräftigt jedoch,  
dass die Leitungs zum Leitungs, um  
die Leitungs von Leitungs und Leitungs,  
somit Leitungs von Leitungs gestatten,  
und Leitungs dinstfalls Leitungs nicht in  
Leitungs Leitungs können.

Hierby Leitungs dem Herrn Graf von Nemes,  
dass auf Leitungs, während dem von 8  
Uhr Leitungs bis 5 Uhr Leitungs Leitungs,  
einige Leitungs Leitungs, täglich 700 Loth  
zu Leitungs können.

ad C. Zu Leitungs auf die mit dem Leitungs,  
die Leitungs Leitungs, Leitungs  
auf dem Leitungs Graf von Nemes dinstfalls  
dem Leitungs die Leitungs und  
Leitungs zum Leitungs dem Leitungs  
dem Leitungs abzuhalten.

Dem dem Leitungs Leitungs dem  
Leitungs Leitungs zu geben, um  
offen dem Leitungs, dass Leitungs  
Leitungs zum Leitungs, und Leitungs  
Leitungs Leitungs Leitungs  
und Leitungs Leitungs, somit Leitungs auf  
9 Leitungs wie Leitungs Leitungs ist,  
Leitungs wird

zum Leitungs mit Leitungs Leitungs Leitungs,  
Leitungs und Leitungs Leitungs Leitungs 20  
Leitungs Leitungs Leitungs Leitungs.

Dem dem Leitungs, welche Leitungs  
dem Leitungs dem bei dem Leitungs  
Leitungs Leitungs Leitungs  
dem Leitungs in die Leitungs,  
Leitungs Leitungs, und Leitungs in Leitungs  
Leitungs Leitungs Leitungs Leitungs  
in Leitungs Leitungs Leitungs,  
Leitungs Leitungs Leitungs sind F " 3  
Leitungs Leitungs.

F 2 Leitungs und Leitungs, somit  
Leitungs

zu dem Ansehen dem abgetheilten  
 Tagen, welche Abtheilung mit dem  
 zehnten dem Manijel verbunden,  
 die ist, sind 2 Individuen  
 und 1 Handlung, zusammen also " 3  
 Ambitionen nötig.

Demnach nun zu diesem Ambition,  
 kann, nach der unparlamentarischen  
 Methode, und zwar beim dem  
 Ex 2, und bei der Kommission  
 i gemeinschaft; welche die Leitung,  
 Deputation der Land in der  
 Amt abgeben will, dass sie gleich  
 zeitig einander Gesetze an  
 setzen; so versteht man diese  
 neuen Individuen die ganze  
 fast der unparlamentarischen Ambition,  
 nur auf " " 29

Individuen; welche der Land zum Ex,  
 fast der Parlamentarismus übernahm,  
 nur werden wollen.

Einige bemerkt dem H. Graf von Nessel  
 dass zum zehnten Abtheilung, nämlich zum  
 Administration, Ansehen, und Regierung,  
 so wie zur Ausführung, in Deputations  
 locale dem Staat zusammen sind; und  
 ob dessen fast zu wünschen wäre, dass  
 die Landverwaltung diese Ambitionen in  
 ihrem Mitleid, und durch ihre eigenen  
 Beamten bewand, billigen Lage wüsste.

ad D. nämlich nämlich dem H. Graf, dass im  
 ganzen, auch die ohne unverständlichen  
 Abtheilungen; 7 Aufsicht Kommissäre un  
 parlamentarisch sind, und zwar auch die dem  
 Ex und der Paragrafen 3, auch der  
 Kommission 2, und bei der Ansehen  
 der abgetheilten Tage werden 2 Kommissä  
 re; welche auch der Aufsicht und Lei  
 tung: Deputation stabil sind, und  
 auch die unparlamentarischen Branchen zugewandt  
 sind.

zu der Zeit der zehnten Ambitionen  
 sehr fast ohne die Leitung: Deputation

zum Aufsicht, Administration und  
 Regierung

von allen Abfertigungen, auch in jedem  
Landesamt mit Tagelohnen verbunden.  
Darüber ist dem H. Graf von Nemes  
zu, daß die U. V. Substitutions Direction  
im Landesamt soweit die die Vermis-  
lung als in demselben ist, die  
in allem inricht an die Hand geben wird,  
in.

Darüber ist dem genannten Landesamt  
auf diese Art alle die Rechte, welche  
mit der H. Graf von Nemes mitzu-  
geben die Güter fallen, zu verfahren  
soll, wenn es nicht über jedem die  
ganzem Punkt einem Aufsicht ausgeben  
soll, und nicht jedem die Anweisungen  
der Direction anstellen:

ad A. So wird ob die Localität bestimmt, in  
welcher die Ermächtigung der Landesamt  
bestimmen werden soll; so kann ob  
die Landesamt nicht mit einem an-  
nehmen; daß es zu diesem Ende,  
in die eine oder mehrere 2 Gemächern  
zum Ende, und die einen anderen  
Länder Abteilungen, zum Einsprechen,  
und zum Ansehen der abgetheilten Län-  
der, in demselben gebaute überla-  
sen werden wollen; dem die Direc-  
tion besteht für die Localität, und  
das ausgegeben ist, wie ich selbst über-  
zeugt, zu dem bestmöglichen Zweck  
vollkommen genügt.

1. Brief

Ich glaube daher, daß das Land  
ministerium, die die Abtheilung dieses  
Landes 4 Abteilungen, schriftlich  
ausgegeben werden sollen.

ad B. Wenn so demnach nicht nach dem  
Bestenfalls die man dem H. Grafen  
von Nemes aus gegebenem Abtheilung  
der Provinz und für die Adversitäten  
anmerken werden.

Ich glaube daher die Auftrag zu machen,

Ja

Ordnung, und 3 Baumzuchtungsgruppen in  
Ansehung zu versetzen; indem, wie ich ob  
oben erwählet habe; nur diese Anzahl in  
den abgetheilten Localen untergebracht  
werden kann; und nach obigen Zusammenfassung,  
daß auf einem Ackerzuchtungs läge 700  
Bäume zu pflanzen werden können, allerdings  
mit sehr baldiger Collocation dieses zu  
pflanzen vorzuziehen werden kann.

ad C. Ein Abtheilung der nach obigen Einrichtungen,  
Empfehlung bey allen dem Ackerzuchtungs  
empfehlenswerthen 29 Ackerzuchtungen kann dem  
Landesministerium zum Rath vorgelegt werden;  
indem es ist ihm nun auf diese Art möglich  
ist, zweckmäßige und geschickte Ackerzuchtungen  
zu erlangen.

Ich mache daher, daß zweckmäßige zu dem  
nachdem 3 Ackerzuchtungen empfehlenswerthen  
29 Ackerzuchtungen Individuen von dem Herrn  
Landesministerium: und die zugehörige Deputa-  
tion zu ernennen können; und sich  
mit demselben mühselhaft dem Tagelöhner  
zum, und geschickte dieser Ackerzuchtungen je-  
denfalls in das empfehlenswerthe zu bringen,  
um zu sehen können.

Es wird ob oben die 4te Ackerzucht, nämlich  
die in Ansehung, Anweisung, Pflanzung,  
Anweisung, und Aufpflanzung belohnt; so  
vielleicht ist dem Landesministerium die  
von dem Herrn Landesministerium, daß  
diese Ackerzucht, in der ersten Gegend,  
indem dem Landesministerium die  
Landesministerien, können zum Rath vorgelegt  
werden, und Anweisung dem Land es  
sorge werden sollen.

ad D. Ein zum Aufpflanz, Zusammenfassung und gegen,  
sowohl, nach obigen Einrichtungen  
bey dem nachdem dem Ackerzuchtungen von  
Landesministerien 7 Aufpflanzungsbäume, müßte  
den in Ansehung der Anweisung mit dem



von dem gemeinsamen Directorat angeschlossen  
um Grundfalsch: " daß die Subordination  
des Landvolks dem Staat nicht dem  
Ausgang des Land soll sein soll " jedoch  
auf pflanzlich auf Individuen des Land  
bestehen.

Lagerer will das Land nicht nur, daß  
in gemeinsamen Bureau des Land,  
sind Individuen auf ihrem Willen, ohne  
Kaufzeit des currenten Dienstes nicht nur,  
bestehen können.

Wenn so schnell ab ganz unvollständig werden  
Länder zu diesem Zweck, welches  
um einige Monate wässern wird, auf  
zunehmen; indem sie in Land nach der  
undigung des Landvolkes zuzunehmen nicht  
wird Landvolk würde; somit werden  
unlappig nach müßten.

Gründlich glaubt es das, daß das fast  
Anzahlministerien gleichfalls besteht wenn  
das sollte, fünf der schon bestehen  
den, mit dem Zusammenhang des Landes  
galt es nicht unmerkliche Einfluss  
Länder des gemeinsamen Willens  
und Leistung: Subordination, des Land  
Directorat zum Befehl des Landvolks,  
Anziehung abnehmen zu wollen; und daß  
von Seite der Nationalität nicht zu  
abnehmen, in Zusammenhang und zu  
zusammenfassenden Länder entgegen  
Länder werden sollte; welches die  
Länderministerien zu subordinationen  
wäre.

Wenn die gemeinsamen Einwirkung dieses  
Länder einzuführen nicht wäre,  
so würde es zu dem, von Seite der  
Land entgegenkommen zu dem  
Länder, zu dem auf dem gemeinsamen, al  
Länder und unvollständigen Länder in  
Länder, und zwar

hat. In diesem Landvolk in der  
Länder von Wahlen, und  
des die Einfluss Wahlen.



Sabmitation in unparlamentarischer Weise  
 zu gelangen, die Instructionen mit  
 Vorsatz, und mit einem Comite aller  
 so vorhanden wüßte, daß einlaßig  
 mit dem Beginn des Monats Junius  
 d. J. auf die Sabmitation der Lande,  
 ein Beginn hätte.

Einigen in der Sitzung vom 20ten d.  
 dt. durch die Excellenz des H. Gouvern.  
 neuer gemeinschaftlich abgefallenen Comite,  
 umficht aber allem Anbathen, die ein-  
 falligen Einweisung aller Directionen,  
 unthätigen, daher einmal selbster  
 Zuschrift an das hohe Finanzministe-  
 rium zu umlassen wäre.

an  
 H. des H. Staat, Regierung und  
 Finanzministerium Gnade von Stadian  
 Excellenz.  
 Wien den 21ten August 1826.

Habr.

Erst nach Empfang der züchtigen Zuschrift  
 vom 2 d. dt. welche mir E. E. in der  
 Sitzung auf die Konzession nicht meine  
 Comite an Lande abzu thun zuzusprechen  
 anleihen, habe ich mich an den hohen  
 Präsidium: der vom Anbathen  
 der gemeinsamen Aufsicht: und die  
 ganze Deputation gewendet, und von  
 demselben mit günstigem Comite willig,  
 mit aller unparlamentarischer Aufklärung  
 umfallen.

Statt ich mich von dem ganzen Gange  
 der Konzession Sabmitation, von dem  
 ganzen ungenügenden Charakter, und von  
 dem ganzen, nicht zu wenig über  
 demselben Comite, so wenig er  
 selbst nicht, gemeinschaftlich überzogen  
 fand ich mich in dem Lande gesetzlich,  
 der ungenügenden Oberleitung auszubehalten  
 Direction des anst. Stat. Land mittelst  
 des anstehenden Comite, in dem  
 Sitzung vom gestrigen Tage, meine ein-  
 falligen Etappen in dieser wichtigen  
 Aufsicht vorzulegen, für man dem Stat.

Op 22/26

G. J. Sillendorff  
 3/5.

Copia  
 des obigen  
 Präsidial: Comite.



4<sup>ten</sup> Lognu ad Nuum 1217.

Em; zuehnt aben zu litten, das Anstul.  
das von Forderung des Muffandem  
degen glunffalch gummiglast unthun  
zu wollen, damit jedann der Landw.  
nollen jenen Zeit das Zumeistigen  
für ein künftigen ganz unna Salmita.  
von abwäffen können.

Henig: Matorp

Managetap